Regest zu Urkunde 4457

1624. Wohl Bürgermeister und Ratsmannen
(1624.) Freitag der Stadt Pflückenau bekennen, daß
17. Mai. Wolfgang ihres Gotteshauses und Gott-
(den 17. lichen Gestifts, daß der Rat der
Mai.) Königlichen Stadt Budissin ihnen
abgestrittenen die der Pfarrei
Walpurgis zustehenden 1624. Jahres
fellige und ihrem Gotteshause zu-
stehende Zinse, nemblichen 22½
Schock, jedes zu 30 Meißner groschen
gerichtet, von den Königlichen
Forwerkern gar bezahlt habe, und
quittieren über den Empfang. –
Zu Vorkundt mit ihrer, der Stadt
kleinen Insigel bedrückt. – [illegible] 30.
[illegible]

Papier.
deutsch. Original.
Früher aufbewahrt im
Archive Kamenz, später
im XII. Fache in der
Acta Publica [illegible]
zu
Pflückenau von der
Stadt Zittau zu entrich-
tender Rente von 45
Schock unter: C. No: 646.
(frühere Bezeichnung:
No: 6. Litt. D.), jetzt in
dem Aktenfascikel
unter der Geist. [illegible]

Kein
aufgedr.
Siegel.

Unter der Aufschrift von anderer
Hand: [illegible]
Copeij (!!) der Quittung über die
Pfarrerbe Walpurgis Anno 1624. –
Pflückenauischen Gotteshauses
entrichtet. 22½ Schock. 21 Schock
20 meißnische. 8 ₰.

Fr. A.

4457